



# Checkliste Hochwasser

basierend auf der Checkliste der Gemeinde Sutz

Für ein richtiges Verhalten vor, während und nach einem Hochwasser



# Inhalt

1.	Vor dem Hochwasser: Vorbeugen .....	4
1.1.	Permanente Schutzsysteme.....	4
1.1.1.	Nasse Vorsorge .....	4
1.1.2.	Abdichtung.....	5
1.1.3.	Abschirmung .....	5
1.2.	Temporäre Schutzsysteme.....	5
1.2.1.	Sandsäcke als Hochwasserschutz.....	5
1.2.2.	Mobile-Schutzwände .....	6
1.3.	Weitere vorbeugende Massnahmen: .....	7
2.	Während des Hochwassers.....	8
2.1.	Aufgabenverteilung.....	8
2.1.1.	Organisation Allgemein.....	8
2.1.2.	Zivilschutz.....	8
2.1.3.	Feuerwehr .....	9
2.1.4.	Gemeinde.....	9
2.2.	Verhalten.....	9
2.3.	Massnahmen am Gebäude .....	11
2.4.	Spezielle Hinweise.....	11
2.5.	Bei Auszug oder Evakuation.....	11
3.	Nach dem Hochwasser.....	12
4.	Wichtige Telefonnummern und weitere Informationen .....	13
4.1.	Notfallnummern.....	13
4.2.	Spezialdienste .....	13
4.3.	Nützliche Internetseiten .....	13

# 1. Vor dem Hochwasser: Vorbeugen

Bei Schutzvorkehrungen wird zunächst zwischen permanenten und temporären Schutzmassnahmen unterschieden. Zu ersteren gehören alle baulichen Massnahmen wie bauliche Schwachstellen beheben, die Errichtung eines Stellstreifens, dichte Türen und Fenster anbringen, Rückstauklappen im Sanitärbereich einbauen, Schutzmauern erstellen, verlängern von Entlüftungsleitungen bis über die Höchstwasserkote, Sichern von Heizöltanks gegen Aufschwimmen (Aufzählung nicht abschliessend).

## 1.1. Permanente Schutzsysteme

Permanente Massnahmen werden wiederum in drei Kategorien eingeteilt: Nasse Vorsorge, Abdichtung und Abschirmung

### 1.1.1. Nasse Vorsorge

Bei der so genannten nassen Vorsorge geht es nicht darum, das Wasser vom Gebäude fernzuhalten. Stattdessen ist hier Schadensbegrenzung angesagt: So wählt man beispielsweise beim Innenausbau derjenigen Bereiche, für die man mit Überschwemmungen rechnen muss, Materialien mit einer geringen Nässeempfindlichkeit aus. Bei den Böden könnten die Materialien aus Stein statt Parkett oder textile Beläge sein. Sensible Geräte wie Waschmaschine und Heizung, Elektro- und Haustechnikinstallationen sollten möglichst über dem Hochwasserspiegel eingebaut werden.



Erhöht eingebaute Waschmaschine und Heizung

### 1.1.2. Abdichtung



Fenster mit erhöhter Wasserdichtigkeit

Im Falle einer Abdichtung wird das Gebäude wasserdicht gemacht. Wasser tritt bis ans Gebäude heran, kann aber nicht hinein fließen. Auch hier kann es zu Schäden kommen, diese treten aber im Gegensatz zur nassen Vorsorge selten auch im Gebäudeinnern auf, sondern lediglich an der Gebäudehülle. Türen und Fenster mit erhöhter Wasserdichtigkeit gehören in diese Kategorie.

### 1.1.3. Abschirmung



Erdwall

Die dritte Vorkehrungsart ist die Abschirmung. Nur hier wird Wasser gänzlich vom Gebäude ferngehalten. Dies kann in Form einer Höherlegung des Gebäudes geschehen oder durch Erdwälle, die das Wasser abhalten und ableiten. Bei den Schutzmassnahmen dieser Kategorie ist es wichtig, die Umgebung der Liegenschaft ins Schutzkonzept miteinzubeziehen, damit das Wasser nicht zum nächsten Nachbarn umgeleitet wird.

## 1.2. Temporäre Schutzsysteme

### 1.2.1. Sandsäcke als Hochwasserschutz



Es sind die Klassiker unter den Hochwasserschutz Systemen. Allerdings unterscheiden Sie sich deutlich in ihrer Machart und dienen unterschiedlichen Zwecken. Für den statischen Wasserdruck (See) sind sie nur bedingt geeignet. Bei einem längeren Hochwasserpegel wird der Sand langsam aufgeweicht und der Schutz lässt relativ schnell nach.

### 1.2.2. Mobile-Schutzwände

Hierfür gibt es verschiedene Systemlösungen, wie z.B. mobile Wände die je nach Notwendigkeit eingesetzt werden können oder solche die fest verbaut werden.



Mobile Schutzwand



Aufblasbarer Schutzschlauch

### 1.3. Weitere vorbeugende Massnahmen:

- ▮ Die Erfahrungen der letzten Hochwasser selber auswerten und eigene Massnahmen treffen.
- ▮ Mit Baufachleuten (allenfalls Ingenieur) klären, ob und wie weit bei Hochwasser der Keller ausgepumpt werden darf, denn die Gefahr des Grundbruchs kann bestehen (Eindringen der Erdmasse durch den entstehenden Druckunterschied beim Abpumpen).
- ▮ In Hanggebieten durch Fachleute die Hangstabilität kontrollieren lassen.
- ▮ Eigenes Schutzmaterial bereithalten. Dieses kann von Feuerwehr/Zivilschutz nicht zur Verfügung gestellt werden!
  - Abwasserpumpen, Schläuche
  - Plastikfolie, Dichtungsmaterial
  - Schalungstafeln, Holzbretter und Ähnliches
  - Werkzeug, Nägel, Schrauben, Bauklebeband
  - Evtl. Notstromaggregat
  - Sandsäcke (Abgabe durch Feuerwehr/Zivilschutz)  
**Achtung:** Es können aus Lagerungs- und Kapazitätsgründen nur leere Sandsäcke zur Verfügung gestellt werden
- ▮ Evtl. Notausrüstung je nach Wohnort bereithalten, vorzugsweise in einer separaten, wasserdichten „Hochwasserbox“:
  - Netzunabhängiges Radio, Reservebatterien
  - Netzunabhängige Notbeleuchtung, z. B. Kerzen mit Feuerzeug, Taschenlampe mit Reservebatterien, Campinglampe mit Reservematerial
  - Erste-Hilfe-Ausrüstung, persönliche Medikamente
  - Notproviant und Trinkwasser
  - Campingkocher mit Zubehör
  - Chemische Nottoilette
  - Gummistiefel, Gummistiefelhose, usw.
- ▮ Wassergefährdende und entflammbare Stoffe (Chemikalien, Farben, Dünger, Verdüner, Schmier- und Treibstoffe, usw.) ausserhalb der kritischen Zone lagern. Am besten nur im Keller lagern, was eine Überschwemmung überstehen könnte oder leicht und schnell abgebaut werden kann.
- ▮ Versicherungsdeckung überprüfen.
- ▮ Urlaubsvertretung regeln.

## 2. Während des Hochwassers



Hochwasser 2015, Sutz

### 2.1. Aufgabenverteilung

#### 2.1.1. Organisation Allgemein

Die Feuerwehr ist in jedem Fall das Ersteinsatzelement und erfüllt ihren Auftrag gemäss Artikel 13, 14 und 17 FFG.

Daher unbedingt den Alarmierungsweg einhalten: **Über die Notfallnummer: 118**

Da ein Einsatz im Zusammenhang mit einem Hochwasser meist über 24h andauert, ist das regionale Führungsorgan kurz RFO meist bereits ab Einsatzbeginn in Kontakt mit den Wehrdiensten. So soll eine allfällige Übernahme der Führung sichergestellt werden.

Das RFO sowie der Zivilschutz unterliegen dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Südwest.

Je nach Ereignisgrösse obliegt die Federführung und Koordination eine Stufe höher beim Verwaltungskreis Führungsorgan kurz VKFO. Dieses ist direkt dem Regierungsrat unterstellt.

#### 2.1.2. Zivilschutz

Der Zeitpunkt für den Einsatz wird je nach Schadensmeldungen durch das RFO beschlossen. Unterstützungsanfragen können entweder über die Gemeinde oder direkt beim RFO angemeldet werden.

### 2.1.3. Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr ist es, bei Bränden, Unfällen aber auch bei Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Stürme etc.) und ähnlichen Ereignissen als Ersteinsatzorgan während maximal 24 Stunden Hilfe zu leisten, das heisst Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Erste Priorität hat aber immer die Rettung. Die Feuerwehr wird nicht von sich aus aktiv. Für Notfälle ist die Nummer 118 zu kontaktieren.

### 2.1.4. Gemeinde

Die Gemeinde gibt die durch die Führungsorgane erarbeiteten Informationen und Weisungen so rasch wie möglich an die Bevölkerung weiter. Die Gemeinde meldet die Schäden aus dem öffentlichen Raum ebenfalls den Führungsorganen und meldet einen Bedarf für Unterstützung an. Die Gemeinde hat keine eigenen Einsatzkräfte zur Verfügung.

## 2.2. Verhalten

- || Die Anweisungen der Einsatzkräfte unbedingt befolgen.
- || Bei Sirenenalarm Radio hören: SRF 1 (88,92 MHz)
- || Bei Gefahr durch Schadstoffe die Feuerwehr informieren, Telefon 118.
- || Ruhig und überlegt bleiben.
- || Selbstständig handeln, sich nicht auf andere verlassen.
- || Hilfe anbieten und um Hilfe ersuchen. Braucht ein Nachbar Hilfe (Behinderte, Betagte, Fremdsprachige)?
- || Sich nicht unnötig in Gefahr begeben. Kinder beaufsichtigen.  
Vorsicht: unter Wasser liegende Seekante, offen stehende Kanalisationsdeckel (Wasserdruck).
- || Die Lage und Wetterentwicklung beobachten, Erfahrungen nutzbar machen, Nachbarn orientieren.
- || Pegelstand Bielersee laufend beobachten: [www.hydrodata.admin.ch](http://www.hydrodata.admin.ch)
  - Pegelstand < 429.8 m ü. M. keine oder geringe Gefahr
  - Pegelstand 429.8 - 430.05 m ü. M. mässige Gefahr
  - Pegelstand 430.05 - 430.35 m ü. M. erhebliche Gefahr
  - Pegelstand 430.35 - 430.6 m ü. M. grosse Gefahr (Hochwassergrenze erreicht)
  - Pegelstand > 430.6 m ü. M. sehr grosse Gefahr (Schadensgrenze erreicht)
- || Pegelstand von Flüssen und Bächen: [www.hydrodata.admin.ch](http://www.hydrodata.admin.ch)
  - Trinkwasser- und Lebensmittelvorrat (evtl. für Kaltverpflegung) anlegen.
  - Telefonieren wenn möglich im Festnetz statt im Mobilnetz.



Die Idylle kann trügen: Der Strömungsbereich tritt über die Ufer hinaus, und offene Kanalisationsdeckel sind unter Wasser kaum sichtbar.

## 2.3. Massnahmen am Gebäude

- Sicherungen aus gefährdeten Elektroinstallationen entfernen und allenfalls den Gashauptahn schliessen. Vorhandene Abdeckungen nicht entfernen. Überflutete Anlagen nicht berühren.
- Wassergefährdende und entflammbare Stoffe (Chemikalien, Farben, Dünger, Verdüner, Schmier- und Treibstoffe etc.) in Sicherheit bringen.
- Abdichten von Leitungen und Abläufen: Rückstausicherungen überprüfen und evtl. reinigen, rückstaugefährdete Schmutz- und Regenwasserleitungen mit konischen Holzzapfen (umwickelt mit weichen Lappen) abdichten und gut fixieren. Bodenabläufe mit Plastikfolien abdichten und mit Sandsäcken usw. beschweren.
- Fenster und Türen bis auf die Höhe des erwarteten Hochwasserpegels mit Bauplastikfolien Schalungstafeln, Dichtungstreifen, Sandsäcken oder mit den in Punkt 1 beschriebenen Schutzvorrichtungen abdichten.
- Gefährdete Gegenstände in Sicherheit bringen: Dokumente, Geräte, Fahrzeuge, Möbel usw. Fahrzeuge so abstellen, dass keine Zufahrten blockiert werden.

## 2.4. Spezielle Hinweise

- Auspumpen erfolgt auf eigene Verantwortung. Kein Auspumpen von verunreinigtem Wasser (Öl, Gifte usw.)!
- Nasse Fahrzeuge und technische Geräte vor Inbetriebnahme auf Funktion überprüfen.
- Bäume kontrollieren: Instabile Bäume können umstürzen. Gegebenenfalls Fachperson beiziehen.
- Hangstabilität bei Hängen mit Wasserführung (Bäche) beobachten.

## 2.5. Bei Auszug oder Evakuierung

- Abmeldung bei der Polizei, evtl. Nachbarn orientieren.
- Elektrische Geräte ausschalten, Hauptsicherung entfernen. Fenster und Türen schliessen. Evtl. Hauptahn des Gasanschlusses schliessen
- Mitnehmen, je nach Situation:
  - Persönliche Ausweise
  - Warme Kleider, bequeme Schuhe
  - Toilettenartikel, Frottewäsche
  - Persönliche Medikamente
  - Ersatzwäsche
  - Notverpflegung für 24 Stunden
  - Lektüre, Spiele usw.
  - Taschenlampe, Taschenradio und Ersatzbatterien

### 3. Nach dem Hochwasser

- Nach verunreinigtem Trinkwasser die Leitungen vor Gebrauch gut durchspülen und Wasser abkochen.
- Wiedereinschalten von Strom: Für die Wiedereinschaltung des Versorgungsnetzes ist die BKW zuständig. Die Hausinstallation (inkl. Hausanschlusskasten) ist im Besitz der Kundschaft und von dieser durch eine Fachperson (Dipl. Elektroinstallateur) auf allfällige Mängel überprüfen zu lassen. Elektrogeräte von einer Fachperson überprüfen lassen.
- Wiederinbetriebnahme der Gasanlagen, soweit vorhanden, erst nach einer Überprüfung durch eine Heizungsfachperson.
- Leihmaterial (Sandsäcke und dgl.) der Feuerwehr/Zivilschutz zurückgeben
- Trocknungs-, Aufräum- und Reinigungsarbeiten möglichst rasch an die Hand nehmen (nicht eintrocknen lassen).
- Schaden bei Versicherungen anmelden.
- Entsorgung von beschädigten Gebäudeteilen, Einrichtungen und Gegenständen erst nach Besichtigung durch die Schätzungsexperten der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB).

□ Es obliegt den Grundstückeigentümern Schwemmholz und sonstige angeschwemmte Abfälle von ihren Grundstücken zu beseitigen. Dazu können Mulden z.B. bei der Firma Hurni AG, Sutz, oder Robert Kopp AG, Studen, auf eigene Kosten bestellt werden. Die Gemeinde ist weder für die Schwemmholzbeseitigung noch für dessen Kosten zuständig. Der Kanton alleine bestimmt, ob er Leistungen (materiell oder finanziell) erbringt.



Schwemmholz, Hochwasser 2015, Sutz

## 4. Wichtige Telefonnummern und weitere Informationen

### 4.1. Notfallnummern

- ☐ 112 Allgemeiner Notruf
- ☐ 117 Polizeinotruf
- ☐ 118 Feuerwehrnotruf
- ☐ 144 Sanitätsnotruf
- ☐ 1414 Rettungsflugwacht

### 4.2. Spezialdienste

- ☐ ZSO Zivilschutzorganisation Bielersee Süd-West : Telefon 032 396 28 77 / 032 396 28 66
- ☐ BKW Bernische Kraftwerke: Telefon 0844 121 175
- ☐ RFO Regionales Führungsorgan: Telefon
- ☐ GVB Gebäudeversicherung Bern Telefon 0800 666 999
- ☐ Schadensdienst Gewässerschutzamt 031 633 39 81 (tagsüber)
- ☐ Seepolizei: Telefon 032 346 88 61
- ☐ Seepegel-Info per SMS (gratis): SMS an Nr. 723 mit Text: START HWBIELERSEE

### 4.3. Nützliche Internetseiten

- Hochwasserinfos: [www.hydrodaten.admin.ch](http://www.hydrodaten.admin.ch)
- Gefahrenhinweiskarte Kanton Bern: [www.naturgefahren.sites.be.ch/naturgefahren](http://www.naturgefahren.sites.be.ch/naturgefahren)
- Hydrologische Grundlagen und Daten, Bundesamt für Umwelt: [www.bafu.admin.ch/hydrologie](http://www.bafu.admin.ch/hydrologie)
- Aktuelle Wetterlage: [www.meteoschweiz.ch](http://www.meteoschweiz.ch)
- 
- Gebäudeversicherung des Kantons Bern: [www.gvb.ch](http://www.gvb.ch)
- BKW Bernisch Kraftwerke: [www.bkw.ch](http://www.bkw.ch)